

173/A XXI.GP

ANTRAG

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz, BGBl. 183/1947
geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz, BGBl. 183/1947 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1 Abs. 2 erster Satz wird wie folgt geändert:

„1. § 1 Abs. 2 erster Satz lautet:

(2) Als Opfer der politischen Verfolgung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzusehen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer Behinderung oder als "asozial" Verfolgte durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im besonderen einer Staatspolizei-) Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaß zu Schaden gekommen sind (einschließlich Zwangssterilisationen)."

Begründung:

In den Konzentrationslagern des 3. Reiches waren etwa 15.000 homosexuelle Männer inhaftiert und mit einem rosa Winkel auf der Häftlingsuniform gekennzeichnet. Rund 10.000 von ihnen sind von den Nationalsozialisten umgebracht worden.

Obwohl diese Opfergruppe zusammen mit den als „asozial“ verfolgten Personen im Nationalfonds - Gesetz berücksichtigt werden, fehlt bis heute die Anerkennung im Opferfürsorgegesetz.

Im Rahmen eines Euthanasie - Symposiums im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien auf der Baumgartner Höhe wurde auch über das Thema „NS - Zwangssterilisationen in der Heil und Pflegeanstalt Am Steinhof“ referiert. Nach Recherchen des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes wurden in Österreich zwischen 1940 und 1945 ca. 6.000 Menschen zwangssterilisiert. Es erscheint sinnvoll, Zwangssterilisationen im Gesetz ausdrücklich anzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen sowie die Durchführung einer ersten Lesung innerhalb von drei Monaten verlangt.